

Wahlnachlese

DPoIG erwartet von der neuen Landesregierung konsequente Umsetzung ihrer Wahlversprechen zur Stärkung der Landespolizei

Die Wahlen sind gewesen, aus verschiedenen Wahlprogrammen wurde ein Koalitionspapier der Jamaika-Koalition. Der Ministerpräsident ist vereidigt, die Ministerinnen und Minister ernannt und die Ausschüsse besetzt. Es spricht jetzt nichts dagegen, mit der Arbeit zu beginnen.

Wir haben uns mal den Koalitionsvertrag zum Thema „Polizei“ angesehen und stellen fest, dass er hierzu mehrere Seiten umfasst, wir haben einige Aspekte herausgepickt.

Unter der Überschrift „Bürgernahe Polizei“ wird konstatiert, dass das Prinzip der Zentralisierung zu Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung geführt habe und einer erneuten Prüfung unterzogen wird.

Die DPoIG sagt dazu: Richtig so, Polizei gehört in die Fläche. Wer eine Bürgerpolizei will, muss sie bürgernah organisieren.

Unter der Überschrift „Ansehen und Attraktivität der Polizei“ wird unter anderem die Verbesserung bei der Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes in Aussicht gestellt.

Die DPoIG sagt dazu: Eine lange DPoIG-Forderung. Der jetzige Rechtsschutz mit hohen bürokratischen Hürden und Vorschussregelungen ist erbärmlich. Wer als Amtsträger durch eine Amtshandlung in eine Situation kommt, in dem Rechtsschutz notwendig ist, für den muss der Dienstherr tätig werden. Das ist keine Privatangelegenheit der Beamten.

Die Hinweise auf verlässliche Beförderungen, Durchlässigkeit von Laufbahnen, Weiterentwicklung von Erschwerniszulagen, Verbesserungen bei der Schichtdienstbelastung

nehmen gewerkschaftliche Forderungen als politische Ziele auf. Wir werden an der Umsetzung mitwirken!

Im Abschnitt „Leistungsfähige Polizei“ sind noch einmal die 500 zusätzlichen Stellen für die Polizei bis Ende der Legislaturperiode manifestiert. Auch der von der DPoIG geforderte Aufbau einer zweiten Einsatzhundertschaft ist Bestandteil des Koalitionsvertrages.

Die DPoIG sagt dazu: Es ist richtig, langfristige Personalplanungen festzuschreiben. Der Auftrag, eine zweite Einsatzhundertschaft aufzubauen, ist folgerichtig. Natürlich müssen zunächst die drängendsten Bedarfe im Bereich Einsatz und Ermittlungen gedeckt werden. Allerdings ist doch auch klar, dass der Aufbau einer zweiten Einsatzhundertschaft sowieso seine Zeit braucht, da erst ein Objekt gefunden und hergerichtet werden muss. Mit den Planungen sollte aber unverzüglich begonnen werden. Die DPoIG geht davon aus, dass auch die Zweifler einer zweiten Einsatzhundertschaft den politischen Auftrag verstanden haben und umsetzen.

Der Koalitionsvertrag beinhaltet zudem ein Bekenntnis zum



Torsten Gronau

Abbau „vollzugsfremder Aufgaben“.

Die DPoIG sagt dazu: Das ist richtig so, gerade bei der zunehmenden Begleitung von Schwertransporten müssen Vollzugsbeamte entlastet werden. Ein Weg der nahen Zukunft muss in Richtung Privatisierung gehen. Die derzeitige Mischbesetzung (ein Vollzugsbeamter und eine Tarifkraft) ist aus Sicherheitsgründen keine Dauerlösung.

Abschließend unterstützt die DPoIG unbedingt den Ansatz, die Prävention zu stärken. Festlegungen auf „Einsatz und Ermittlungen“ als Kernaufgaben waren aus Sicht der DPoIG nicht zielführend. Die polizeiliche Prävention war in den letzten Jahren das gefühlte Stiefkind der Polizei.

Nun gilt es, das geschriebene Wort in Taten umzusetzen!

Torsten Gronau,
Landesvorsitzender

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0171.2745289
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de

DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolgsh



ISSN 0937-4841

DPoIG Betreuungsaktion beim G20-Einsatz in Hamburg

Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Beitrages machen sich viele Einsatzkräfte aus Schleswig-Holstein auf den Weg nach

Hamburg, andere sind bereits vor Ort. Die ersten Beschwerden wegen einer völlig unangebrachten Unterbringung einiger

Kräfte sind bereits aufgetreten und wurden teilweise auch erfolgreich mit tatkräftiger Unterstützung der DPoIG gelöst.



> Die DPoIG Schleswig-Holstein „im Einsatz“

Gleichzeitig bringt die Deutsche Polizeigewerkschaft unter der Leitung der Kollegen und Kolleginnen der DPoIG Hamburg eine einzigartige Betreuungsmaschinerie zum Laufen. Bereits seit Wochen sind in ganz Hamburg täglich, tagsüber und nachts, Betreuungsteams auf den Straßen

unterwegs, um den schon lange vor dem eigentlichen Einsatz eingesetzten Kollegen und Kolleginnen vor Ort mit den verschiedensten Mitteln zur Seite zu stehen.

Aus dem gesamten Bundesgebiet kommen freiwillige DPoIG-Mitglieder nach Hamburg, um in ihrer Freizeit die Kollegenschaft bei der Bewältigung des größten deutschen Polizeieinsatzes zu unterstützen. Sie stehen ihnen uneingeschränkt zur Seite und sind jederzeit da, wenn sie gebraucht werden. Sie hören zu und können die Beschwerden und Wünsche direkt an die verantwortlichen Stellen weiterleiten, um schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen.

In der Einsatzwoche werden diese Teams auch von Angehörigen der DPoIG Schleswig-Holstein tatkräftig unterstützt.

Aus heutiger Sicht wünschen wir uns, dass der Einsatz einigermassen friedlich verläuft,



> Bundvorsitzender Rainer Wendt besucht die Diensthundestaffel der PD Segeberg im G20-Einsatz.

keine Kollegen ernsthaft verletzt werden und alle nach anstrengenden Tagen heil und gesund wieder nach Hause fahren können.

DPoIG – Für Dich!

Frank Hesse, stellvertretender Landesvorsitzender



© DPoIG Hamburg

Interview mit der Polizeibeauftragten Samiah El Samadoni

Unter großen Protesten von wesentlichen Teilen der damaligen Opposition im Kieler Landtag, wurde von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW im Jahr 2016 durch den Landtag per Gesetz das Amt der „Polizeibeauftragten“ eingeführt. Auch die Polizeigewerkschaften zeigten sich kritisch und hielten eine solche Institution für überflüssig sowie für ein Zeichen von Misstrauen.

Die DPoIG nimmt in den ersten knapp acht Monaten der Amtszeit der Beauftragten Frau Samiah El Samadoni durchaus gute und begrüßenswerte Signale wahr, die ihre Arbeit als Chance für eine positive Entwicklung der Landespolizei insbesondere bei innerdienstlichen Konflikten begreifen lassen. Daher rückt die DPoIG von ihrer ursprünglich ablehnenden Haltung ab. Im Folgenden drucken wir ein Interview mit der „Polizeibeauftragten“ ab.

POLIZEISPIEGEL:

Sehr geehrte Frau El Samadoni, seit dem 1. Oktober 2016 bekleiden Sie neben dem bereits

zuvor ausgeübten Amt der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten auch dasjenige der Polizeibeauftragten.

Wie sind Ihre ersten Erfahrungen und ist das Fazit der ersten Monate? Gibt es Sachverhalte, die an Sie als Beschwerden her-

angetragen wurden, die Sie besonders überrascht oder auch gefordert haben?

El Samadoni:

Zunächst bin ich erfreut darüber, wie gut die neue Funktion der Polizeibeauftragten insgesamt angenommen wird! Und: Die Zusammenarbeit mit den polizeilichen Behörden ist insgesamt sehr vertrauensvoll und offen. Dies trägt entscheidend dazu bei, dass ich mit meinem Team in vielen Fällen auch schon gute und nachhaltige Lösungen finden konnte – für Eingaben zu innerdienstlichen Angelegenheiten ebenso wie für Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger. In einem Fall einer Bürgerbeschwerde ist es uns zum Beispiel gemeinsam mit der zuständigen Polizeidirektion gelungen, bei ei-



© Landtag S-H/Polizeibeauftragte

> Die Polizeibeauftragte für die Landespolizei, Samiah El Samadoni

nem sehr enttäuschten und aufgebracht Bürger im Dialog für Verständnis für die handelnden Polizisten zu werben. Dieser Bürger hat am Ende dann Dankeschreiben an uns und den zuständigen Bearbeiter bei der Polizei geschickt – er war vollkommen ausgesöhnt mit „seiner“ Polizei. Wenn das gelingt, dann werden wir unserem Auftrag gerecht, durch partnerschaftliche Kommunikation das Verständnis zwischen Bürger und Polizei zu stärken.

Ganz besonders fordern mich und mein Team momentan aber natürlich die Eingaben von Polizeibeschäftigten rund um die Ereignisse betreffend die Soko Rocker, insbesondere das sogenannte „Subway-Verfahren“ aus dem Jahr 2010 und die sich daraus ergebenden nachfolgenden Ereignisse – diese waren ja auch intensiv in der Presse thematisiert worden. Es ist deshalb kein Geheimnis, dass die Aufklärung des Sachverhalts eine große Herausforderung darstellt.

Insgesamt habe ich mit meinem Team seit dem 1. Oktober 2016 aber schon viel mehr Vor-

gänge bearbeitet als diesen: Es sind bisher 130 Vorgänge entgegengenommen worden, davon sind 91 Vorgänge Eingaben, also von Polizeibeschäftigten vorgetragene innerdienstliche Angelegenheiten, Probleme und Konflikte. Es liegen uns 29 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern vor, die sich gegen polizeiliche Maßnahmen oder das persönliche Verhalten eines Polizeivollzugsbeamten richten, und in drei Angelegenheiten bin ich im Rahmen meines Initiativrechts tätig geworden. In sieben Fällen war meine Zuständigkeit nicht gegeben. Es ist also erkennbar, dass bisher ein großer Überhang bei den Eingaben der Polizistinnen und Polizisten liegt – das ist etwas, das mich doch überrascht hat. Wie sich dies künftig entwickelt, wird zu beobachten sein.

POLIZEISPIEGEL:

Die gesetzgeberische Entstehung des Amtes der Polizeibeauftragten war politisch umstritten und wurde entsprechend kontrovers diskutiert. Aber auch die Berufsverbände und Polizeigewerkschaften haben sich kritisch bis ablehnend zum Erfordernis eines/einer Po-

lizeibeauftragten positioniert. Die DPoIG hingegen hat ihre anfangs kritische Haltung mittlerweile aufgrund mancher Umstände und positiver Wahrnehmungen auch der jüngeren Vergangenheit geändert und steht dem mittlerweile nicht mehr ablehnend gegenüber.

Wie schätzen Sie die Akzeptanz Ihrer Tätigkeit innerhalb der Landespolizei (Mitarbeiter sowie Behörden- und Amtsleitungen) ein? Wie nehmen Sie den politischen Rückhalt für Ihre Tätigkeit derzeit wahr?

El Samadoni:

Ich empfinde die Zusammenarbeit mit der polizeilichen Organisation als sehr konstruktiv – ich und mein Team, wir treffen eigentlich immer auf ganz offene Türen. Daraus schließe ich, dass es um die Akzeptanz ganz gut bestellt ist. Allerdings können sicherlich auch viele berichten, dass es durchaus erst einmal nicht immer so einfach ist, wenn von uns auch mal Dinge angeregt oder infrage gestellt werden. Es ist eben nicht immer bequem, eine Polizeibeauftragte zu haben! Aber wenn man sich auf den Prozess des gemeinsamen konstruktiven Dialogs einlässt, dann stellt man fest, dass am Ende alle Gewinner sind.

Was den politischen Rückhalt anbelangt, dann denke ich, dass dieser im Vergleich zur Aufnahme der Tätigkeit im Oktober 2016 eher noch gewachsen ist. Jedenfalls aber wird die Entscheidung des Gesetzgebers, das Amt einer Polizeibeauftragten einzurichten, von allen akzeptiert. Sehr gefreut hat mich jedenfalls das klare Bekenntnis der DPoIG zur Funktion einer Polizeibeauftragten! Ich sehe dies auch als Fortsetzung eines von Anfang an guten Dialogs mit der DPoIG.

POLIZEISPIEGEL:

Mitarbeiter/-innen der Landespolizei können sich ohne Einhaltung des sogenannten Dienstweges auch vertraulich an Sie wenden. Zudem unterliegen Sie und Ihre Mitarbeiter/-innen nicht dem Legalitätsprinzip und Sie sind dem Gesetz nach (nur) dem Landtag gegenüber berichtspflichtig.

Müssen Menschen, die sich vertraulich an Sie wenden, damit rechnen, dass die bei Ihnen vorgetragenen Beschwerden dadurch öffentlich werden?

El Samadoni:

Nein, selbstverständlich nicht! Wir nehmen die Vertraulichkeit absolut ernst – ohne diese ist die Funktion einer Polizeibeauftragten für mich auch nicht vorstellbar. Das Bürger- und Polizeibeauftragtengesetz ermöglicht eine vertrauliche Beschwerde oder Eingabe, bei der die Person, die die Eingabe gemacht oder die Beschwerde erhoben hat, geheim gehalten wird. Nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen können wir dann offenlegen, wer konkret sich an uns gewandt hat. Darüber hinaus bin ich aufgrund des Gesetzes zur Verschwiegenheit – auch nach Beendigung der Tätigkeit – verpflichtet.

Wir arbeiten immer so, dass die ersten Gespräche vollkommen vertraulich bleiben, bis gemeinsam geklärt ist, welche Unterstützung gewünscht und sinnvoll ist. Erst wenn zwischen dem Eingabe-/Beschwerdeführer und mir besprochen ist, wie die Beschwerde/Eingabe bearbeitet werden soll, und wir auf dieser Grundlage nach außen auftreten, erfährt überhaupt jemand von unserem Tätigwerden.

Soweit in den jährlichen Tätigkeitsberichten Einzelfälle dargestellt werden, werden diese anonymisiert und auch nur mit

Einverständnis des Beschwerde-/Eingabeführers dargestellt. Zur Arbeitsweise der Polizeibeauftragten gibt es nunmehr auch weiterführende Hinweise in einem PDF zum Download auf meiner Webseite beim Landtag (<http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lbpol/>).

POLIZEISPIEGEL:

Ist Ihrer Einschätzung nach zu erwarten, dass neben der Betrachtung von Einzelfällen durch den Bericht der Polizei-

beauftragten auch Hinweise auf etwaige strukturelle Schwächen in der Polizei erhalten sein werden?

El Samadoni:

Genau das ist ja neben der Einzelfallunterstützung unsere Aufgabe, wir können jederzeit Vorschläge zur Verbesserung auch der Strukturen und Prozesse unterbreiten. Ich gehe davon aus, dass wir – wenn wir ein bisschen mehr Erfahrung haben – dies auch leisten können.

POLIZEISPIEGEL:

Wie schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass durch Ihre Tätigkeit denkbare strukturelle Probleme, beispielsweise bei der Konfliktbewältigung innerhalb der Organisation Polizei, behoben werden können?

El Samadoni:

Ich bin davon überzeugt, dass es gelingen wird, Dinge zu verbessern und auch Defizite zu beheben, wenn diese erkannt sind. Dies können wir leisten, gerade weil wir viel Transpa-

renz für diejenigen Akteure herstellen können, die Verantwortung tragen und Einfluss auf die Strukturen haben. Gestalten aber müssen eben diese Akteure – je offener man dort ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Chance zur Verbesserung der Strukturen genutzt werden kann.

POLIZEISPIEGEL:

Vielen Dank für das Interview, Frau El Samadoni.

*Text und Interview:
Thomas Nommensen*

Fragwürdige Vermischung von Gewerkschaftsamt und dienstlicher Tätigkeit!?

Ein Kommentar von Thomas Nommensen, stellvertretender Landesvorsitzender

Mit einiger Verwunderung konnte man einem Artikel in den Kieler Nachrichten (KN) vom 1. Juli 2017 entnehmen, dass der neu im Amt befindliche Innenminister Hans-Joachim Grote einen „Spitzenfunktionär der mächtigen Gewerkschaft der Polizei (GdP)“ als persönlichen Referenten angeheuert habe.

Erstaunlich genug ist eigentlich schon die Tatsache selbst, dass nach Klaus Schlie von 2009 bis 2012 erneut ein CDU-Innenminister ausgerechnet einen GdP-Funktionär als Referenten und Berater berufen hat. Ist es doch offenkundig, dass die GdP als Mitglied im Dachverband DGB als SPD-nah anzusehen ist.

Der jetzt zum persönlichen Referenten des Ministers ernannte Kollege war langjähriger Regionalgruppenvorsitzender der GdP in der PD AFB und ist derzeit Vorsitzender des „GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei“.

Es sei klar gesagt: Vom Grundsatz her ist nichts dagegen einzuwenden, wenn sich ein neu-

er Innenminister, der laut KN „bisher wenig vom Thema Polizei verstehe“, einen persönlichen Referenten beruft, der als erfahrener Einheitsführer in der Eutiner Einsatzhundertschaft gilt und als solcher auch anerkannt ist. Selbstverständlich darf auch der Referent/Berater des Ministers Mitglied in einer Polizeigewerkschaft sein.

Nein – es geht hier ganz sicher nicht um Neid oder Missgunst!

Dennoch hat es ein Geschmäckle, wenn ein sogenannter Spitzenfunktionär einer Berufs- und Mitarbeitervertretung als „Einflüsterer“ an der Seite des Innenministers installiert wird.

Es stellt sich nicht nur die Frage, ob Innenminister Grote gut beraten war, sich einen höherrangigen Gewerkschaftsfunktionär als persönlichen Referenten an die Seite zu holen. Vielmehr muss die Frage erlaubt sein, wie man als langjähriger Gewerkschafter und überzeugter Arbeitnehmervertreter schlagartig quasi ins Arbeitgeberlager wechseln kann, ohne dabei in innere Konflikte zu geraten.



Zudem dürfte es spannend werden, wie sich die GdP zukünftig bei strittigen Themen gegenüber dem Minister verhalten wird – wo doch einer ihrer eigenen Funktionäre zwangsläufig außerordentlich eng und loyal mit diesem zusammenarbeitet. Ein Interessenkonflikt scheint kaum vermeidbar zu sein.

Insbesondere GdP-Mitglieder mögen sich fragen, ob hier nicht eine Verquickung von Amt und dienstlicher Tätigkeit vorliegt. Wie soll ihre Gewerk-

schaft in Zukunft eigentlich politische Entscheidungen des Innenministers Grote kritisch hinterfragen, ohne in den Verdacht zu geraten, wegen des GdP-Funktionärs als persönlicher Referent befangen oder womöglich allzu linientreu zu sein?

All diese offenen Fragen bleiben natürlich auch dann unverändert bestehen, wenn der zum Referenten berufene Kollege von seinen Gewerkschaftsämtern zurücktreten sollte.